Mitteilungen

des Syndikus des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Erscheinen nach Bedarf

Nr. 3 | **5. Mai 1922** | **Jahrg. IV**

21 Bürobetrieb des C.-V. 5. 5. 22.

Mitteilung des Vorsitzenden.

Bei der großen Belastung, die mir neben meiner beruflichen Tätigkeit durch die Vereinsgeschäfte erwächst, bitte ich alle Mitglieder und Freunde des Centralvereins, Rücksprachen, selbst über wichtige Fragen, mit mir nicht in die Wege zu leiten, bevor nicht versucht worden ist, die betreffende Angelegenheit mit dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Holländer oder seinem Stellvertreter vollständig zu klären. Nur auf diesem Wege ist auch die Sicherheit gegeben, daß die Unterredung mit mir in sachgemäßer Weise vorbereitet wird. Von diesem Verfahren bitte ich nur in besonderen Ausnahmefällen abzuweichen.

Justizrat Dr. J. Brodnitz.

61 Mitteilungen des Syndikus. 5. 5. 22.

An die Leser der „Mitteilungen“.

Die zahlreichen und grundsätzlich der Neuordnung der „Mitteilungen“ beistimmenden Zuschriften haben uns bewiesen, daß für ein Archiv bei unseren tätigen Freunden ein Bedürfnis bestanden hatte.

Auf diese Zuschriften ist, soweit dies nicht unumgänglich notwendig war, nicht im einzelnen geantwortet worden; auch in Zukunft wird dies nicht geschehen. Soweit Wünsche geäußert wurden, die nur den Einzelnen angehen, werden sie ohne Briefwechsel nach Möglichkeit erfüllt.

Anders verhält es sich mit den zahlreichen Anregungen, die sich mit einer noch erweiterten und praktischeren Gestaltung befassen.

Im wesentlichen handelt es sich hierbei um folgendes:

1. Man wünscht, auch die bisherigen Jahrgänge nach Art des laufenden Stichwortverzeichnisses registriert zu erhalten. Dies ist auch unsererseits beabsichtigt, jedoch erfordert eine so umfangreiche und zusammengesetzte Arbeit begreiflicherweise Zeit.

Im Anschluß an solche Wünsche wird häufig geäußert, daß man Nummern alter Jahrgänge wünsche. Dem kann nur sehr selten entsprochen werden. Eine Reihe von Nummern ist völlig vergriffen.

2. Man wünscht gewisse Aenderungen drucktechnischer Natur, die ein bequemeres Zerschneiden gestatten sollen.

Diesem Verlangen ist bereits in vorliegender Nummer entsprochen.

3. Man wünscht, in jedes neuerscheinende alphabetische Register auch die Schlagworte der vorhergehenden eingeordnet zu sehen.

Dieses ist ursprünglich auch von uns geplant worden. Infolge technischer Schwierigkeiten und der sehr beträchtlichen Kosten wegen, haben wir hiervon Abstand genommen.

(6i An die Leser.)

Jedoch wird voraussichtlich jedesmal nach Erscheinen einer Anzahl von Nummern eine Zusammenstellung der Register beigelegt werden.

4. Zustellung des systematischen Registers.

Das Register muß bei dem großen Umfange des Gebietes, das behandelt wird, noch einige Zeit beobachtet und ergänzt werden. Die beträchtlichen Kosten, die der Druck dieses Registers erfordern wird, sollen nicht durch Berichtigungen und Ergänzungen unnötig vermehrt werden.

Wir bitten unsere Freunde um folgendes:

1. Anlegung eines Archivs,
2. Mitteilung, wie groß die Zahl derer ist, die unserer Anregung gefolgt sind.
3. Dies ist die **dringlichste** Bitte: Unterstützt uns bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Mitteilungen. Die C.-V.-Zeitung wird die Mitteilungen von kleinen Notizen erheblich entlasten. Den freiwerdenden Raum wollen wir ausnutzen, um die Absicht zu verwirklichen, die uns bei der Umstellung vorschwebte: Die Mitteilungen zu einem Archiv gegen den Judenhaß zu machen. Hier kann uns jeder helfen. Gebt uns Titel und Erscheinungsjahr der Werke und Zeitungen an, die Material für uns enthalten. Die Ausnützung des Materials werden wir schon vornehmen.

Dr. Ludwig Holländer.

---

35 Stellung des C.-V. zur Palästinafrage s. 2230 **Die Last der Balfourdeklaration** 5. 5. 22.

83 Antisemitenführer. 5. 5. 22.

Der Antisemit Theodor Burger.

Der in Bayern (Nürnberg) bekannte Antisemitenführer Kaufmann Theodor Burger in Mogeldorf, Besitzer einer chemischen Fabrik, wurde von der Strafkammer in Nürnberg wegen fortgesetzten Vergehens der Preistreiberei in Tateinheit mit einem Vergehen der Höchstpreisüberschreitung zu 10 000 Mark Geldstrafe evtl. 200 Tagen Gefängnis und Einziehung des Uebergewinns in Höhe von etwa 42 000 Mark verurteilt.

Burger hatte in seiner Fabrik, die nach dem Bericht über die Gerichtsverhandlung aus einer Bretterhütte, einem Bottich und einigem Zubehör bestand und in der nur zwei ungeschulte Frauen vorübergehend beschäftigt wurden, mit „veredelten Brennersatzstoffen" einen schwunghaften Handel getrieben.

83 Antisemitenführer. 5. 5. 22.

Der Antisemit Gloger.

Neuerdings tritt im Kreise Friedland in vielen Ortschaften ein antisemitischer Redner namens Gloger auf. Eine Inhaltsangabe der Vorträge steht auf Wunsch zur Verfügung.

83 Antisemitenführer. 5. 5. 22.

Divisionspfarrer Wallis.

Im „Bund der Aufrechten" und der Deutschnationalen Volkspartei betätigte sich als Agitator gegen die Juden- und Schieberrepublik neuerdings ein ehemaliger Divisionspfarrer Wallis.

87 Religionsantisemiten, **Rohling** s. 315 **Vom Talmud** 5. 5. 22.

95 Antisemitische Vereine. 5. 5. 22.

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.

Die „Südwacht", das amtliche Organ des Gaues „Schwaben" im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, teilt in ihrer Nr. 2 auf Seite 13 mit, dass die alte Satzungsbestimmung, nach der Juden nicht in den Verband aufgenommen werden, durch einstimmigen Verbandsbeschluss auch in die neue Satzung § 3 Ziffer 3 übertragen worden ist. In dieser Mitteilung der „Südwacht" ist folgende Feststellung noch von besonderer Bedeutung: „Im allgemeinen kümmern sich jüdische Prinzipale heute nicht mehr viel darum, ob ihre Mitglieder im D.H.V. sind oder nicht. Ihnen ist, vernünftigerweise, die Arbeitsleistung die Hauptsache. Derjenige Verbandskollege, der zu einem Juden oder einer von jüdischem Kapital finanzierten Gesellschaft in Stellung geht, tut das auf dem Boden von Leistung und Gegenleistung und der Handlungsfreiheit in ausserbetrieblichen Belangen für beide Teile. Früher war's bekanntlich anders. Da hatten wir einen nicht geringen Teil der jüdischen Arbeitgeber als ausgesprochene persönliche Gegner."

Prinzipale, merkt euch das!

137 Antisemitische Presse. 5. 5. 22.

Ostdeutscher Herold.

Der „Deutschen Zeitung" Nr. 148 vom 31. März 22 entnehmen wir, dass der „Ostdeutsche Herold", das letzte grössere Organ der Deutschnationalen Volkspartei in Oberschlesien, infolge der allgemeinen Notlage der deutschen Presse sein Erscheinen eingestellt hat.

137 Antisemitische Presse. 5. 5. 22.

„Hohe Warte“.

Das deutsch-sozialistische Antisemitenblatt „Hohe Warte“, das bisher dreimal wöchentlich in Kiel erschien, ist eingegangen. Sein Ende war kläglich, es konnte trotz gröbster Sensation auf die Dauer das Interesse der Leser nicht fesseln. Verleger und Herausgeber war Dr. Herpel (D.-Soz.).

---

315 Talmud. 5. 5. 22.

Vom Talmud.

Aus einer Rede des Abgeordneten Rabbiner Dr. Josef Bloch im Oesterreichischen Abgeordnetenhause am 5. November 1894. (Stenographisches Protokoll.)

„Der Professor Rohling war Professor der hebräischen Altertümer an der theologischen Fakultät zu Münster, und ich war Rabbiner in einer kleinen polnischen Gemeinde in der Provinz Posen. Da erschien eine Schmähschrift, ein Pamphlet unter dem Titel „Der Talmudjude“, welche in tausenden Exemplaren verbreitet wurde, und worin die horrendesten Sachen angeblich aus dem Talmud reproduziert waren, darunter auch die Stellen, welche der Herr Abgeordnete Schlesinger zitiert hat: „Im Talmud stehe, die Christen seien Esel, Schweine, Hunde“ usw.

Die Geschichte hatte damals für den Verfasser der erwähnten Schrift sehr unangenehme Folgen. Die deutschen Gelehrten, darunter zahlreiche und gründliche Kenner des Talmud, waren erstaunt über die Unwissenheit des Verfassers, und die Folge war, dass die preussische Regierung den Prof. Rohling von seiner Professur in Münster entfernte, die preussische Regierung unter Fürst Bismarck!

Dass Fürst Bismarck dies auf Anstiften der Juden getan hätte, dass auch er „verjudet“ war, wird man sonst nicht sagen — die Antisemiten haben es freilich gesagt.

. . . Als Rohling sich in Tisza-Eszlar abermals zu einem Eide gegen die Juden erboten hatte, griff ich nochmals zur Feder und publizierte in der „Morgenpost“, einem Regierungsblatte, einen Artikel: „Das Angebot des Meineides“ und belegte ihn mit Titulaturen wie „Meineidprofessor“ und ähnlichen. Ich klagte Professor Rohling öffentlich des angebotenen Meineides und des wiederholt vollzogenen Meineides an. Der Mann hat nun endlich die Klage gegen mich überreicht. Ich war damals bereits Mitglied des Hohen Hauses, habe die Dinge aber nicht in das Parlament gebracht, mich nicht hinter den Schutz der Immunität geflüchtet, um Abwesende anzugreifen, von dieser gesicherten Stätte aus gegen ihre Ehre vorzugehen, sondern ausser dem Parlament meine Enunziationen veröffentlicht und mit meinem vollen Namen unterzeichnet. Er verklagte mich also, und ich wurde zweimal von diesem Hause, weil die Sache etwas länger dauerte, ausgeliefert. Zwei Jahre, meine Herren, hat der Prozess gedauert. Wir hatten zu beweisen, erstens, dass Professor Rohling wiederholt einen Meineid geleistet hat, zweitens, dass er die Lüge handwerksmässig be-

treibt, das heisst, dass in seinen Schriften nicht etwa nur hie und da einmal eine Lüge vorkommt, dass er vielmehr mit Bewusstsein und handwerksmässig das Lügen betreibt.

Material gegen den „Talmud-juden“.

In doppelter Richtung erbrachten wir den Beweis: Erstens aus hebräischen und dann aus katholischen, also lateinischen, griechischen und auch profanen Schriften. Sie haben keine Ahnung, was das Beweisverfahren ergeben hat; es waren horrende Dinge. Er beruft sich zum Beispiel auf den heiligen Agobardus. Wenn man den Talmud fälscht, so ist der Talmud für den Katholiken doch kein heiliges Buch; er hat aber seinen eigenen Heiligen gefälscht. Er zitierte aus dem heiligen Agobardus: „Die Juden morden die Christen.“ Wir haben beim Landesgerichte beantragt, dasselbe möge einen Sachverständigen bei der Universität bestellen, in den Schriften dieses Heiligen eine solche Stelle zu suchen, und der Sachverständige hat unter Eid ausgesagt, in sämtlichen Schriften, die er geprüft habe, finde sich nicht eine Spur einer solchen Aeusserung. Er zitiert einen Paolo Medici, einen Italiener, über die Blutanklage, und wir haben von diesem Buche fünf Anklagen herbeigeschafft, damit er sich nicht entschuldigen könne, er habe eine andere Auflage benützt, und es hat sich ergeben, dass er mit Bewusstsein gelogen hat.

„Die Juden morden die Christen.“

Ich zitierte das Rechtsgutachten eines berühmten deutschen Gelehrten, G. O. Tychsen, zugunsten der Juden — er war einer der berühmtesten Kenner des Talmud in ganz Deutschland im vorigen Jahrhundert. — Ich hatte genau angegeben, dass dieses Rechtsgutachten beim Berliner Kammergerichte erliegt. Was antwortete Rohling? Ja, der Tychsen hat aber zwei Jahre später beim Kammergerichte ein entgegengesetztes Gutachten abgegeben. Das Wiener Landesgericht hat sich nach Berlin gewandt, und auch diese Angabe wurde als Lüge entlarvt.

Rohling erklärte ferner, ein Rabbiner Dr. Kroner in Münster habe seinem Kollegen Professor Bickell gesagt: „Ja, was der Rohling in seinen Schriften mitteilt, ist ja wahr, aber es ist doch schlecht von ihm, dass er das dem Volke erzählt, um die Bevölkerung gegen uns aufzureizen.“

Wir haben zwar nicht den Rabbiner, sondern Rohlings Freund und Kollegen, den jetzigen Wiener Professor Bickell einvernehmen lassen, und dieser erklärte unter Eid: „Der Rabbiner Kroner kann mir unmöglich so etwas gesagt haben.“

Dieser Teil der Beweisführung war noch eine leichtere Aufgabe.

Wie entscheidet man aber jene Streitpunkte, welche sich auf die hebräische Literatur beziehen? Welcher Art Sachverständigen soll man das Material zur Beurteilung vorlegen? Wer soll diese bestimmen?

Wir erklärten, es sei Sache des Landesgerichtes, sich zuverlässige, ehrliche und unparteiische Sachverständige zu bestellen.

Das Wiener Landesgericht wandte sich an den Rektor der Wiener Universität.

Damals war der Hofpfarrer Professor Zschokke, ein ehrwürdiger Geistlicher, Universitätsrektor, und der hat einen Sachverständigen in dem Dresdner Theo-

logie-Doktor August Wünsche nominiert. Das Wiener Landesgericht wandte sich ferner an die Deutsche Morgenländische Gesellschaft um Nominierung eines Sachverständigen, und die Deutsche Morgenländische Gesellschaft nominierte den Professor an der Strassburger Universität, Dr. Theodor Nöldeke, Ehrenmitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Und diese beiden haben ihr Gutachten abgegeben über ca. 500 hebräische Texte Rohlings, darunter alle diese Schweinetexte und Hundetexte des Herrn Schlesinger usw.

Aus diesem Gutachten gestatten Sie mir eine kleine Auswahl von Stellen.

Er sagt im „Talmudjude" S. 87 (ich zitiere immer nach der 6. Auflage) wörtlich: „dass der Talmud Christum einen Abgott oder Götzen nennt, hat zur Folge, dass die Christen Götzendiener sind." Bei dem Worte „Götzen" zitiert er T. T. Aboda Zara 27 b. Was steht nun in der zitierten Stelle? Nichts anderes, als dass ein Jude von einer Schlange gebissen wurde, dass ein Jakob aus Kefar Schanaja ihn heilen wollte, und dass der berühmte Lehrer Ismael dies als eine Sünde nicht zuliess. Die Sachverständigen setzen nun auseinander, dass dieser Jakob zwar kein persönlicher Schüler Jesu, aber sicher ein Christ war, dass er den Gebissenen durch eine Beschwörung im Namen Jesu heilen wollte, was Ismael mit Rücksicht auf das strenge Verbot Moses gegen alle Beschwörungen nicht zuliess, sie kommen nach genauer Untersuchung der Stelle und Vergleichung mit anderen Stellen zu dem sehr begreiflichen Schlusse, „als Götzendienst ist das Christentum hier weder direkt noch indirekt bezeichnet".

Was bedeutet „akum"?

Der Haupttrumpf Rohlings war die Behauptung, dass das in jüdischen Schriften häufig vorkommende Wort akum, welches ausschliesslich Götzendiener, Anbeter der Sterne und Tierkreiszeichen bedeutet, auf welche die altbiblischen Ausnahmsgesetze beschränkt wurden, eine Geheimbezeichnung für Christen sei, als Anfangsbuchstaben des Satzes: Abodath Christus u mirjam, d. h. Anbeter von Christus und Maria. Rohling beruft sich auf Orach Chajim 114, 8 (richtig 113, 8), wo gesagt wird, dass eine Jude sich nicht verneigen soll, wenn ein akum mit dem Kreuze vorübergeht.

Nun hatte ich ihm sofort in meiner ersten Streitschrift klargemacht, dass wir es hier mit einer Einschiebung, einer Interpellation, sozusagen einer Verschlimmbesserung der christlichen Zensur zu tun haben. Nach der Vorlage der ältesten Ausgaben haben wir den Beweis erbracht, dass der „Götzendiener mit dem Kreuz" in der unzensurierten Edition überhaupt fehlt, und haben endlich das Dekret der päpstlichen Index-Kongregation aus dem Jahre 1590 eruiert, womit die Zensoren angewiesen wurden, überall, wo in hebräischen Texten ein harmloser Ausdruck wie goj oder nochri vorkommt, dafür akum zu setzen, gerade weil dieses Wort auf Christen keine Anwendung hat.

Die Sachverständigen bestätigen dies vollkommen. Sie sagen: „So oft dies Wort (akum) in den von der Zensur geänderten Ausgaben (des Talmud) vorkommt, nie haben wir es in Texten gefunden, die von dieser Entstellung nicht oder nur wenig berührt sind." Es wurden ihm übrigens auch eine grosse Anzahl böswilliger Fälschungen nachgewiesen, die Herr

Rohling durch Auslassung einiger Worte aus einem Texte zu dem Zwecke vorgenommen, um Lästerungen des Christentums in die jüdischen Bücher hineinzubringen. Dass der Text aber anders lautet, bestätigten die Sachverständigen mit dem weiteren Bemerken: „wie Herrn Rohling selbst kaum verborgen bleiben konnte."

Rohling behauptete, einem Juden ist es erlaubt, einem Goi Unrecht zu tun, ihn zu berauben und beruft sich dabei auf Sanh. 57 a Jos. und Baba Mezia 111 b. Beide Stellen wurden übersetzt und die Sachverständigen erklärten: es stehe hier „gar nichts dem Rohlingschen Zitate ähnliches".

Dagegen übersetzen die Sachverständigen Chullin 94a: „Es ist verboten, die Leute zu täuschen, auch einen Nochri (Religionsfremden) darf man nicht täuschen."

Sefer Chassidim 1806: „Wenn ein Israelit und ein Nochri beisammen sind und der Nochri sagt, ich will nach dem und dem Orte gehen, dort sind Juden, ich fürchte aber, dass sie mich betrügen, tue mir kund, wer ehrlich und wer nicht ehrlich ist, so soll jener Israelit ihm sagen: Lass dich mit dem und dem in kein Geschäft ein."

„Wie gegen den Israeliten," heisst es ferner, „so musst du auch gegen den Nichtjuden redlich sein, darfst keinen Irrtum des letzteren zu deinen Gunsten benutzen, damit der göttliche Name durch dich nicht entweiht werde." Ferner: „Das Geld der Wucherer, der Missgünstigen, der Münzenbeschneider vernichtet den Wohlstand, in wessen Hand es immer gelangen mag." „Niemandem tue man Unrecht, auch nicht dem Nichtjuden. Solche Dinge bringen den Menschen herab und ist an solchem Vermögen kein Glück, und wenn die Folgen des Unrechtes nicht sofort an dem hervortreten, der es verübt, so geschieht es gewiss bei seinen Nachkommen." (Nr. 1073 und 74, vgl. 1075 bis 78.) Ferner: „Wer über die Menschen sich erbarmt, findet Erbarmen bei Gott; tun wir das nicht, so gleichen wir dem Tiere, das auch kein Mitgefühl mit dem Schmerze hat, den es anderen verursacht." (Nr. 17.)

Rohling zitierte für seine Zwecke B. Kama 113 a, und die Sachverständigen, welche den weitläufigen Talmudtext übersetzen und erläutern, zeigen, dass der Inhalt besagt: „Also darf man auch dem Götzendiener keinen Vermögensschaden zufügen."

Rohlings Anklagen in bezug auf den Eid der Juden erfahren folgende Illustration:

Maim. Jad. chas. Schebuoth XI, sieht im Eide einen Akt der Gottesverehrung, Das. II, 1 erklärt er, dass die Eidesverbindlichkeit unabhängig ist von der Sprache, in welcher der Eid abgelegt wird, und dass der Eid vollkommen verpflichtet, wenn er dem Juden von einem Heiden abgenommen wird.

Hai Gaon aus Tunis (S. 1038) schreibt in Tschubot hageonim 14 b, dass der Eid den Juden auch dann verpflichte, wenn er auf Verlangen eines Mohammedaners auf den Namen Allah schwört.

Ein gleiches Resultat ergab die Prüfung aller anderen Rohlingschen Anklagen und Beschuldigungen.

Ein Teil der von Rohling herangezogenen Texte war nicht zu finden, die andere Hälfte war entstellt, vor allem wurde konstatiert, dass kein einziger

Text in dem ganzen Talmud existiert, in welchem Christen oder Heiden, oder Götzendiener oder irgendein Volk mit dem Namen eines Tieres belegt wird.

In dem Prozesse wurden speziell über diese Anklage sehr ausführliche und gründliche Fragen an die Sachverständigen gestellt, und Herr Dr. Josef Kopp meldet darüber in seiner Schrift über diesen Prozess:

„Da Herr Rohling nicht einen einzigen Text anführt, woraus hervorginge, dass der Talmud die Christen auch nur schimpfweise mit Tiernamen belegte, da ferner Rohling, nachdem der anerkannt bedeutendste Kenner des Talmud unter deutschen Christen, der greise Franz Delitzsch, mit dem ganzen Aufwande seiner vasten Gelehrsamkeit seine Behauptungen gründlich widerlegt hatte, mit aller Hartnäckigkeit darauf beharrte, so konnte ich das Thema nicht ignorieren und haben die Sachverständigen hierzu 42 Stellen übersetzt und erläutert.“

Nicht eine einzige Stelle fand sich geeignet, diese blöde Anklage zu unterstützen. Die Sachverständigen konstatieren Schritt auf Schritt Fälschungen und Entstellungen:

„Rohling zitiert Jebamoth 94 b, Tos., ohne näher anzugeben, wie die Stelle lautet. Rohling hat einfach Eisenmenger abgeschrieben, ohne auch nur einen Blick in den Talmud zu werfen, um sich zu überzeugen, ob dort etwas dergleichen steht, Herr Dr. Bloch behauptet nun, dass auf der angezogenen Seite kein Wort steht, das man im Rohlingschen Sinne deuten könnte, Delitzsch hat die Stelle auch nicht gefunden, und die Sachverständigen finden ebenfalls selbst in der wenig entstellten Amsterdamer Ausgabe nichts, was mit Professor Rohlings Anführung Aehnlichkeit hätte.“ (Vgl. Dr. Josef Kopp. Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling — Bloch, S. 113.)“

„Ferner zitiert Rohling noch Jebam 67 a und Tos. zu Keth. 4 a und b. Hierüber erklären die Sachverständigen, dass sie dort nichts finden, was mit dem von Professor Rohling Geäusserten Aehnlichkeit hätte.“

Wie hoch und unantastbar der Menschenbegriff als solcher den Talmudisten galt, zeigt das Gutachten der Sachverständigen unter Nr. 135, wo Tana debe Elia 9 zitiert wird:

„Himmel und Erde rufe ich als Zeugen an, dass auf allen, ob Israelit oder Nicht-Israelit, ob Mann oder Weib, Sklave oder Sklavin, nach Massgabe der Taten, ruht auf ihm der heilige Geist.“

Vor dieser Situation stand Professor Rohling, und nun erklärte er dem Gerichtshofe, er müsse einen ganz anderen Sachverständigen haben, und zwar seinen Hausjuden, einen gewissen Brimanus. Dieser sein Hausjude, dieser von ihm selbst gewünschte Sachverständige wurde aber vom Wiener Landesgerichte wegen Fälschung und Betrug zu 3 Monaten verurteilt. (Hört, hört!)

Da das Gericht auf solchen Antrag nicht einging, trat er von der Anklage zurück. Aber er ist nach wie vor ein Professor in Oesterreich. . . . .

. . . . Den Herrn Abgeordneten Schlesinger interessieren namentlich die Schweine- und die Hundetexte; und er hat sich dieses Kapitel in meinem Buche ausgewählt.

Er zitierte aber nicht ganz genau, denn die Antwort, die ich Rohling gegeben habe, lautete ein wenig anders, als er zitierte. Ich habe mich auf einen berühmten deutschen Kirchenrat und anerkannten Talmudkenner bezogen. Herr Professor Delitzsch sagt mit Bezug auf den Anwurf, dass im Talmud die Nichtjuden mit den Tieren verglichen werden, folgendes (liest):

„Den katholischen Priester möchte ich erinnern an das Neue Testament, zunächst an die zweite Epistel Petri, Vers 22: „Es ist ihnen widerfahren. das wahre Sprichwort, der Hund frisst wieder, was er gespien hat, und die Sau wälzt sich nach der Schwemme wieder in Kot,“ an Matthäus, Epistel 7, Vers 6: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen“ — an Matthäus, Epistel 15, Vers 26, wo der Stifter des Christentums dem segendürstenden kananäischen Weibe ruruft: „Es ist nicht fein, dass man den Kindern ihr Brot nehme und werfe es vor die Hunde.“‘“

Hunde- und Schweinetexte bei den Kirchenvätern.

Kaiser Balduin schreibt Gesta Innocent. III c. 92 Murator: „Dieses Volk (die griechischen Christen) nannten die Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde. deren Blut zu verspritzen sie fast unter die Verdienste rechneten.“ Im kanonischen Rechte Decredi Secunda Pars, Causa XXIII, qu. IV. Cap. XVIII, werden die ungläubigen Kinder der Kirche nicht etwa ähnlich den Hunden, sondern tatsächlich „Hunde“ bezeichnet.

Hieronymus adversus Jovinianum libri duo pag. 144 bis 228 nennt die Anhänger und Verehrer seines geistlichen Amtsbruders Jovinian Säue und Hunde und Rindvieh, Schweine und Rosse, Böcke und Ziegen, und von ihm selber sagt er adversum vigilantium pag. 281: „er habe, durch das Urteil der römischen Kirche verdammt, seinen Geist zwischen Fasanen- und Schweinefleisch nicht sowohl von sich gegeben als von sich gespien.“

Joannis Chrysostomi Orationes adversus Judaeos, orat. I, pag. 589:

„Doch diese so beschaffenen unvernünftigen Tiere werden, weil sie zur Arbeit nicht tauglich sind, zum Schlachten geeignet. Das ist ihnen auch nur widerfahren, denn da sie sich selbst zur Arbeit unfähig machten, wurden sie zum Schlachten geeignet. Deswegen hat auch Christus gesagt: „Jene meine Feinde, die nicht wollen, dass ich über sie herrsche, führet sie her und schlachtet sie.“

Idem Sermo LXXVII cap. VI § 10 (pag. 487):

„Und wie unterscheiden wir, welches die Schweine sind und welches die Hunde? Dies ist in jenem Weibe gezeigt. Jenem Weibe nämlich antwortete er (sc. Christus) auf ihr Drängen folgendes: „Es ist nicht gut, das Brot der Kinder den Söhnen zu nehmen und es den Hunden vorzuwerfen.“ Du bist eine Hündin, du bist eine von den Heiden. du betest Götzenbilder an. Was aber ist den Hunden so geläufig, als Steine zu belecken? Es ist demnach

(315 Vom Talmud.)

nicht gut, das Brot der Kinder zu nehmen und es den Hunden vorzuwerfen."

Luthers Stil.

Ja, selbst Luther nannte die Bauern in Sachsen „Säue, Vieh, Bestien". „Die Obrigkeit muss den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen; sie muss das Volk mit der Faust ins Werk zwingen, wie man Schweine und wilde Tiere treibt und zwingt." Walch, Werke Luthers I. 615; 8, 1290.

Das war der Geist des Mittelalters, dem sich die besten Männer keiner Konfession erwehren konnten. Weder die Gestalt eines Hieronymus, noch die eines Luthers leiden durch derartige gelegentliche Aeusserungen, die zufällig in der jüdischen Literatur nicht erscheinen. Wir können mit unseren heutigen Sitten mit unserer heutigen Redeweise nicht an dieses alte Schrifttum herantreten, um zu kritisieren. Haben Sie schon gehört, dass ein jüdischer Theologe an das Neue Testament sich herangewagt hat, an ihre Kirchenväter, um Stellen herauszusuchen und sie dem Parlamente vorzulesen?

Ich konstatiere also, erstens sind die Schweine- und Hundetexte im Talmud — und das ist ein reiner Zufall — nicht vorhanden, und zweitens, wenn sie stünden, wäre so was gar nicht arg. Man hat in der alten Zeit im Evangelium, im kanonischen Rechte und bei den Kirchenvätern nicht anders geschrieben — ich könnte Ihnen derartige Stellen noch viele vorführen.

Aber noch in einem anderen Punkte hat Herr Abgeordneter Schlesinger unrecht. Er beklagt sich, ich hätte dem Rohling Fälschung, Entstellung, Lüge usw. vorgeworfen: Das ist nicht ganz richtig, da haben Sie sich doch geirrt.

Rohling im Urteil christlicher Gelehrter.

Nein, ich habe bloss Urteile der Männer der Wissenschaft zitiert, ich habe christliche Gelehrte und ihr Urteil über Rohling angeführt. Das ist doch eine Entstellung, wenn ich das Urteil der deutschen Professoren über einen Mann anrufe, und Sie sagen, ich habe diese Urteile gesprochen. . . . .

Es sind die Männer der Wissenschaft, Professoren aller deutschen Universitäten — ich will, da ich unterbrochen wurde, Sie mit Zitaten nicht behelligen —, die alle übereinstimmend den Professor Rohling eine Schande einer Universität nennen, einen „Meineidprofessor" nennen. Das habe ich zitiert, — und ein solcher Mensch ist in Oesterreich noch immer Professor!

---

798 Unterstützung antisemitischer Zeitungen. 5. 5. 22.

Der Annoncenteil der „Deutschen Zeitung".

Wir haben in den letzten Wochen den Inseratenteil der „Deutschen Zeitung" einer regelmässigen sorgfältigen Durchsicht unterzogen und dabei die Beobachtung gemacht, dass sehr viele jüdische Firmen dieses führende antisemitische Blatt durch Erteilen von Inseratenaufträgen unterstützen. Wir bitten unsere Freunde, dieser Erscheinung, die nicht nur in diesem Blatt festzustellen ist, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

1221 Konservatismus. 5. 5. 22.

Reaktion und Antisemitismus.

Von Adam Röder, Berlin 1921 C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung, Preis 14.85 M.

(Fortsetzung aus Nr. 2 der Mitteilungen)

Im Anschluss an diese beiden für uns eminent wichtigen Kapitel des Buches seien die folgenden noch kurz gestreift. Bei Behandlung des „religiös-sittlichen Problems" führt Röder uns die verschiedenen Weltanschauungen, seien es nun Religionen oder philosophische Lehren, vergleichend vor Augen, um zu zeigen, wo Glauben und wahre Religiosität zu finden sind. Bei der Betrachtung zieht er als Hauptgesichtspunkt der Philosophien das metaphysische Endziel in Erwägung und bezeichnet Immanuel Kant als den „einzigen Philosophen und Denker grossen Stils im Geistesleben der Deutschen und der ganzen Menschheit, der einen Weltplan aufzeigt". „Kant ist der Wegbereiter der positiven Religiosität," sagt er Auf Abkehr vom Materialismus, Rückkehr zu sittlich-religiösem Leben — dem Ziele der Jugendbewegung — kommt es ihm besonders an, und ausführlich legt er in sinnvoller, begreiflicher Weise den Wert und die religiösen Anschauungen des christlichen Glaubens und der christlichen Religionslehre auseinander, um den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit des Christentums zu zeigen und „den Weg zum Glauben, ohne den es nun einmal nicht geht". Voller Entrüstung gedenkt er der Verrohung und Unsittlichkeit, des zweiseitigen Moralbegriffes der letzten Jahre und der Nationalisierung der evangelischen Lehre, die doch die Lehre des Friedens ist und bleiben muss. Dies geht aus folgenden Sätzen hervor: „Aber in Deutschland — es muss das immer gesagt werden — so wenig angenehm es den Ohren der Kriegstheologen klingt — hat man in ganz unerhörter und unglaublicher Weise die Klagen und zwingenden Gedanken der christlichen Ethik dem „Patriotismus — dem falsch verstandenen — geopfert". So klingen seine religionsphilosophischen Darlegungen aus in die Mahnung an die akademische Jugend, alle Deutschen und Menschen: „Wir müssen Ernst machen mit dem Christentum, in jeder Beziehung, auf allen Gebieten. Brüderliche Liebe üben — das ist sein Signum. Brüder aber sind alle Menschen."

Bei der Besprechung „des sozial-wirtschaftlichen Problems" versucht Röder, dem Sozialismus gegenüber eine unbefangene Stellung einzunehmen und betont: „Ich verstehe unter Sozialismus den Widerspruch gegen das reine kapitalistische System —, die Idee, in den Wirtschaftsplan und die gesellschaftliche Gliederung eines Volkes, der Völker, Ordnung zu bringen und den Mächtigen zu hindern, den weniger Mächtigen auszubeuten. Ich verstehe unter Sozialismus: Gerechtigkeit." Und doch spricht er auch von der sittlichen Idee, die der moderne Kapitalismus haben kann, und führt die Worte eines emporgekommenen Handwerkers hierzu an: „Man lasse jeden machen, schaffen, treiben, arbeiten, was er will; je mehr er verdient, desto besser ist es für ihn, aber auch für alle anderen. Lassen Sie die Leute doch Pelzmäntel tragen, im Auto fahren, Schmuck anlegen und

Geld ausgeben — je mehr Geld ausgegeben wird, desto besser ist es für alle, jeder verdient; gegen den Arbeiter, denn er ist Mitarbeiter, soll man sich nicht knickerig verhalten."

Mit besonderem Nachdruck weist Röder auf die ständig wachsenden Gefahren hin, die er kurz das „Eisen- und Kohleproblem" nennt. Es sei wissenschaftlich festgestellt, dass in 50 Jahren kein Eisenerz mehr vorhanden sein wird, in 200 Jahren keine Kohlen. Er betrachtet es als grösstes Unrecht, dass niemand hierzu Stellung nimmt, dass keine Mittel und Wege gesucht werden, um Ersatz zu leisten, dass die moderne kapitalistische Wirtschaft die Verarbeitung des Eisens absolut nicht einschränkt und keine Leichtmetalle zu verwerten versucht. Warum? Weil dem Grosskapitalismus nirgendswo mehr Möglichkeit zur Bereicherung gegeben wird, als in der Eisenindustrie. Röder geht dann auf die Sozialisierung der Betriebe ein und bezeichnet sie als notwendig im Kohlenbergbau und in grossen Privatwirtschaften, wie er überhaupt für kleine Privatwirtschaft eintritt: „Und wenn es in Deutschland nicht gelingt — von England und den Vereinigten Staaten soll in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden —, die neuen Kapital-Dynasten abzusetzen und eine wirkliche Wirtschafts- und Sozialreform durchzuführen, die aus dem deutschen Volke wieder eine Nation von Eigentümern macht, dann wird die Lohe der Revolution früher oder später noch einmal verheerend über die Lande fahren und ein neues Chaos schaffen. Halten wir doch immer das Ziel aller Entwicklung im Auge: Vermehrung der allgemeinen Kultur. Dies ist nur möglich, wenn die Zahl der in einem staatlichen Gemeinwesen lebenden freien, in selbständiger und selbstverantwortlicher Tätigkeit lebenden Bürger eine möglichst hohe ist."

Gilden-sozialismus

Besondere Beachtung schenkt der Verfasser dem aus England kommenden Gildensozialismus, das ist die Selbstverwaltung der Industrie unter dem Mandat des Staates. Die Eigentumsrechte werden an den Staat abgetreten, dieser aber übergibt die Verwaltungsrechte den in der Industrie Arbeitenden aller Klassen. Dieser Sozialismus lehnt also die grobmaterialistische Maxime der Erreichung des vollen Lohnes oder Verteilung des Arbeitsertrages nach kommunistischen Ideen in einem straff zentralisierten Arbeiterstaat ab und will den Arbeiter zum freien Bürger machen. Doch er ist auch auf einseitige industrielle Entwicklung eingestellt, und diese ist widernatürlich und führt zur Kulturlosigkeit. Röder betont: „Die ganze Menschheit muss wieder in stärkere Berührung mit der Natur und dem künstlerischen Schaffen gebracht werden" und geht hieran anschliessend auf die Landwirtschaft ein. Den Grossgrundbesitz bezeichnet er als die unnatürliche Form und fährt fort: „Der Bauer — nicht der Landarbeiter des Grossagrariers — ist der Erzeuger der Lebenskraft und Gesundheit eines Volkes. Das braucht man statistisch oder wissenschaftlich nicht mehr zu beweisen; der Satz ist Gemeingut der heutigen Soziologie. Der Bauer allein ist der ‚natürliche' Mensch." Er sagt mit Tolstoi: „Die ganze menschliche Gesellschaft braucht „Bauernblut", um sich zu

Gross-grundbesitzer und Bauernschaft

erhalten und zu verbessern. Darum muss auch in Deutschland die bäuerliche Basis verbreitert werden. Das geht nur, wenn man den Grossgrundbesitz in Bauernsitz verwandelt. Die bäuerliche Siedlung ist das wichtigste Thema der kommenden deutschen Sozialpolitik." Hauptsächlich zieht er für die Selbständigmachung von Bauern den Staatsgrossgrundbesitz in Betracht (Domänenbesitz). Für die Stadtbevölkerung, auch den „höheren Sohn" und „höhere Tochter", hält er ein Einjährigenjahr der Arbeitsdienstpflicht auf dem Lande für unbedingt notwendig, damit der Ackerbau wieder in den Zentralpunkt der deutschen und aller Volkswirtschaft kommen kann. Zu diesem Ziel sind die wichtigsten Vorbedingungen einmal eine grössere Stickstofferzeugung und dann die Opferwilligkeit der Deutschen, insbesondere der Grossgrundbesitzer.

„Ostelbiertum und Preussengeist."

Hieran anschliessend setzt Röder in „Ostelbiertum und Preussengeist" die wirtschaftlichen Unterschiede und, dadurch veranlasst, die der ganzen Geistesrichtung zwischen „Ostelbien einerseits, Süd- und Westdeutschland andererseits auseinander". „Ostelbisch bezeichnet eine bestimmte Geistesrichtung, die im Laufe der Jahrhunderte immer grösseres Uebergewicht über das nationaldeutsche Denken und Fühlen bekommen und dieses nach einer bestimmten Richtung hin derartig verfälscht hat, dass die deutsche Ursprünglichkeit Schaden litt und die deutsche Geistes- und Kulturrichtung in falsche Bahnen trieb." „Das Wesen des Ostelbiertums ist organisch verbunden mit der Vorherrschaft des Grossgrundbesitzertums; ob adlig oder bürgerlich, tut dabei nichts zur Sache." Dadurch wird die ganze soziale Struktur des Ostens bestimmt, während in Süd- und Westdeutschland der selbständige Bauernstand eine bedeutende Rolle spielt. Als das Land östlich der Elbe zu Deutschland kam, wurde es von Bauern aus Süd- und Westdeutschland besiedelt, und es gab weder Krondienste noch Leibeigenschaft. Aber durch das Aufleben des römischen Rechtes mit seiner Leibeigenschaft sowohl wie durch Entstehung der Geldwirtschaft im 16. und 17. Jahrhundert begann das sogenannte „Bauernlegen". „Der grundbesitzende Adel jener Zeit hält sich wie gesagt leicht. Indem er den absoluten Eigentumsbegriff römisch-rechtlich stabilierte, jagte er die Bauern und Hintersassen von ihrem durch die Jahrhunderte gehaltenen Besitz, zog die Bauernhöfe ein und schuf sich so seine grossen Güter. Das war die Geburtsstunde des Ostelbiertums, das sich bis auf den heutigen Tag behauptet und jetzt im Bunde mit dem grosskapitalistischen Industrialismus die abendländische Welt, vor allem Deutschland, aufs neue in Fesseln schlagen will." Statt des Bauernstandes gab es nun den besitzlosen Landarbeiterstand, und immer mächtiger wurden die Grossagrarier mit ihrem anmassendem Selbstgefühl und ihrer aufdringlichen Herrengeste, dem Junker- und Adelsstolz die sie selbst den Pastoren, die sie sich für ihre egoistischen Zwecke dienstbar machten, gegenüber höchstens mit der jovialen Form der Leutseligkeit bekleideten, wie Röder meint. Er erkennt mit Recht hierin das grösste soziale Uebel und sagt: „Der grösste Besitzer muss in den Bauern- und Landarbeitern Menschen sehen, die auch eine Seele haben, welche ebenso hoch

(1221 Reaktion.)

Die politische Einstellung der Bauern.

zu bewerten ist, als die Seele des grössten Latifundienbesitzers. Die Bauern wollen keine Bevormundung mehr, sie wollen sich ihre Führer selbst wählen. Es wäre zu wünschen, dass auch im Norden und Osten unseres Vaterlandes die landwirtschaftlichen Organisationen einen stärkeren bäuerlichen Einschlag als bisher erhielten.“ Politisch gehören die Bauern leider noch zu den rechtsstehenden Parteien, weil die Demokraten es nicht verstanden haben, sich die Bauern zu gewinnen, und in Sachen der Zollgesetzgebung auf die Seite des Händlerstandes traten. Der ostelbische Geist sei ferner dadurch gekennzeichnet, dass in ostelbischen Landen ,also im grössten Teil Preussens, ein ganz anderer Moralbegriff herrscht; so kann z. B. ein Gutsherr mit Gelassenheit von der Mätresse seines Sohnes, die dieser aufzugeben beabsichtigt, erzählen, was einen zuhörenden christlichen badischen Edelmann z. B. mit Scham erfüllen werde, sieht er doch die Töchter seines Volkes gewissenlos geschändet. Typisch für den ostelbischen Geist sei auch, dass der ergraute Knecht eines Gutshauses zu dem zwölfjährigen Sohn seines Herrn mit der Mütze in der Hand sprechen und „junger Herr“ sagen muss, was bei einigen dieser Szene beiwohnenden Frankfurterinnen geradezu Empörung hervorriefe, ein Zeichen, einer im Westen und Süden wohnenden, an Freiheit gewöhnten Bevölkerung, der in allen Schichten die Menschenwürde und die soziale Gleichberechtigung zuerkannt wird.

Aber „der ostelbische Geist hat verwüstend gewirkt, nicht nur in Norddeutschland, auch im Süden. Das ganze aufgeblasene Wesen, was wir heute auch im Süden und Westen beklagen müssen und wie wir es — tielweise — in Offiziers- und Beamtenkreisen und namentlich in den studentischen Verbindungen antreffen, sind Ausflüsse der ostelbischen Herrenkaste, die besonders durch das Militär, durch preussische Beamte und den Geist feudaler Studentenkorps eingeschleppt wurden. In Preussen selbst hat dieser ostelbische Geist genau so gewirkt: auf Regierung und Verwaltung, auf den ganzen Apparat öffentlichen Gebarens. Aber auch auf das Bürgertum selbst.“ „Die Schnoddrigkeit des Berliners, die Ueberhebung des Norddeutschen, seine Anmassung, seine Aufspielerei, sein Grosstun, das uns im Süden so auf die Nerven geht, alles das ist abgefärbtes Ostelbiertum, denn es ist ein altes Gesetz, das Art und Unart von oben nach unten wirkt.“ Dieser ostelbische Geist habe auch die Bauernsiedlungen an ihrer Entwicklung gehindert, den preussischen Militarismus vergiftet, Deutschland vom Preussengebiet und nicht vom deutschen Geist beseelt sein lassen.

Die Schäden des Junkertums.

Am Schlusse seines Buches wendet sich Röder noch einmal zusammenfassend gegen Kapitalismus und Grossgrundbesitz: „Das Ostelbiertum muss verschwinden, wenn wir aus Deutschland ein Land der Freiheit und der Eigentümer machen wollen: es ist ein Anachronismus und eine durchaus antisoziale Erscheinung. Es muss auch hier dezentralisiert werden. Gelingt es nicht, den unnatürlichen Gross-Industrialismus, den unnatürlichen Grossgrundbesitz in humanere Formen der nationalen Erwerbs-

(1221 Reaktion.)

tätigkeit zu verwandeln, werden weitere Katastrophen nicht ausbleiben. Schärfer als je ertönt der Ruf: „Zurück zur Natur, zurück aus den unnatürlichen Grossstädten in behaglichere Formationen urbarer Betriebe, bevölkert wieder das ackerbautreibende Land, das den Grundstock allen wahrhaften Fortschritts, jeder wirklichen Kultur bildet.“

Adam Röder hat in diesen kulturell-wirtschaftlichen Fragen das ausgesprochen, was weite Kreise des deutschen Volkes — insbesondere die Jugend — ahnen oder erkennen als einzigen Weg zum sittlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands. Röder ist in objektivster Weise allem gerecht geworden, was die Entwicklung eines sittlichen und sozialen Deutschlands schädigen oder fördern kann. Ganz besonders liegt sein Verdienst aber darin, dass er den Antisemiten und dem ganzen Volke die Augen öffnet für das Unrecht, das sie den Juden durch ihren Hass und ihre Beschuldigungen zufügen. Mögen doch alle Deutschen seine Worte beherzigen, würden doch alle Christen solche Philosemiten sein!

1287 Juden als Staatsbürger im Ausland. 5. 5. 22.

Minoritätenschutz.

Die Stadtwahlen in Riga haben mit dem Erfolg abgeschlossen, dass für die deutsche Liste 23000 Wähler gestimmt haben, obwohl nur 22000 deutsche Wähler angenommen waren. Die Deutschen haben hierdurch voraussichtlich 17 Kandidaten durchgebracht. Mit den Deutschen zusammen gingen die Rigaer Juden und brachten ihrerseits 5 Kandidaten durch.

1287 Juden als Staatsbürger im Ausland (Ungarn). 5. 5. 22.

Graf Apponyi über den „Geist des Hasses“.

Einem politischen Attentate, das sich im vergangenen Monat in Budapest ereignete, waren auch sechs jüdische Ungarn zum Opfer gefallen. Bei der Trauerfeier auf dem jüdischen Friedhof, die unter der Teilnahme der ganzen Bevölkerung, auch offizieller Regierungsvertreter, stattfand, hielt Graf Apponyi eine Grabrede, die wir, neben ihrer Warmherzigkeit, ihrer ungemein politischen Bedeutung wegen nach dem Text des „Neuen Pester Journals“ vom 8. April folgen lassen:

Im Namen der menschlichen Solidarität stehe ich hier am Grabe der Opfer eines empörenden Anschlages, im Namen der menschlichen, der gesellschaftlichen und der staatsbürgerlichen Solidarität. Nichts anderes verbindet mich mit diesen Opfern, weder Familie, noch Glaubensbekenntnis, weder Freundschaft, noch Prinzipienverwandtschaft; sie sind mir das, was wir fremd zu nennen pflegen, und sind es gleichwohl nicht, denn sie sind Menschen, Mitglieder einer und derselben Gesellschaft und Bürger eines und desselben Staates. Als Menschen sind die Opfer mit mir zusammen Geschöpfe Gottes, nach seinem Ebenbild geformt; Träger der gleichen Gaben, die in mir wohnen; Teilhaber von Leiden und Freuden, von Hoffnungen und

Zeugnissen, wie sie auch mein Leben ausfüllen. Dies erwägend, fühle ich, dass auch mich niederdrückt, was auf ihnen lastet, ihre Schmerzen auch die Saiten meines Herzens in Schwingung versetzen, der gegen sie geführte Streich auch mich trifft, und ich weine mit den nicht minder beklagenswerten Opfern: den Gattinnen, Eltern, Kindern, Geschwistern und Freunden der Verblichenen, ihre Trauer empfinde ich als meine Trauer, und ich trete in ihre Mitte als Bruder, nicht als ein Fremder.

Indessen nicht als Menschen allein sind wir solidarisch; diese Solidarität ist bloss sittlicher und gefühlsmässiger Natur. Solidarisch sind wir auch als Glieder einer Gesellschaft und einer Staatsgemeinschaft; das verbrecherische Attentat, das Menschenleben ausgelöscht, hat nicht allein die unmittelbaren Opfer getroffen, sondern auch dem ganzen gesellschaftlichen Organismus tiefe Wunden geschlagen und die Festigkeit der staatlichen Ordnung erschüttert. Eine Gesellschaft sind wir, miteinander und füreinander arbeiten wir. Ideen und Gefühle teilen wir einander mit, und an dieser friedlichen Reibung kräftigen und entwickeln wir uns. Wie ist es aber um eine Gesellschaft bestellt, in der wir nicht wissen, ob der sich uns nahende Gefährte nicht Mordabsicht im Herzen hegt; in der Gegenmeinungen nicht widerlegt, sondern niedergestreckt werden, ja sogar, um sie niederstrecken zu können, keine Rücksicht darauf genommen wird, dass auch andere, mit denen es keinen Meinungsunterschied gibt, darüber mit zugrunde gehen? Wie ist es bestellt um eine Gesellschaft, worin der Geist des Hasses die Sitten derart verroht, dass er sich zum Massenmord zu erdreisten vermag, nur um in der Menge der Opfer auch die dazu Ausersehenen zu vernichten? Und wie wäre der Staat beschaffen, der nicht den Willen oder nicht die Fähigkeit besässe, die Sicherheit seiner sämtlichen Bürger zu verteidigen, die gegen sie gerichteten Anschläge zu ahnden? Solches ist ja die primitivste Pflicht des Staates. Das ist kein Staat mehr, der diese Pflicht nicht erfüllt oder der einen Unterschied machen möchte in der Hinsicht, wann und wem gegenüber er dieser Verpflichtung nachzukommen habe. Auf eine Staatsgewalt, auf die nicht jedermann sich verlassen kann, kann keiner sich verlassen, denn da ist es eine Frage der wechselnden Strömungen, wann der eine oder der andere auf die Liste der Auszurottenden gelangt. Das Verbrechen also, dessen Opfer wir heute zu Grabe geleiten, schreit nicht bloss gen Himmel, es ruft auch der Staatsgewalt etwas zu; und dieses Etwas wird ihr nicht bloss von denen zugerufen, die von der Wehmut um die Verlorenen unmittelbar getroffen sind, sondern im Wege der staatsbürgerlichen Solidarität auch von der Gesamtheit der Bürger. Was wir heischen, ist nicht Rache, sondern die Wiederherstellung der verletzten staatlichen Ordnung durch die Sühne; denn derartige Verbrechen werden durch ihre Straflosigkeit gezüchtet; diese Straflosigkeit ist es, die das im Menschen schlummernde wilde Tier hätschelt und weckt und der in gesteigertem Masse auftretenden Kriminalität den wirksamsten Vorschub leistet. Am offenen Grabe dieser Opfer rufe ich die Staatsge-

walt nicht an das Bahrgericht wegen ihrer bisherigen Unterlassungen, doch verlange ich, und im Namen von Millionen fordere ich, dass gleichzeitig mit diesen Gräbern auch der Abgrund verschüttet werde, der sich uns allen und unserem unglücklichen Vaterlande auftut, wenn nicht mit starker Hand den Umtrieben der verbrecherischen Anarchie, mag sie woher immer kommen und sich gegen wen immer wenden, ein für allemal ein Ende bereitet wird.

Und verscharren wollen wir in diese Gräber auch den Geist der Gehässigkeit, denn offensichtlich ist ja nunmehr die Saat, die aus ihren ausgestreuten Samenkörnern aufgeht. Wenn irgend etwas die Schrecken dieser entsetzlichen Stunde zu lindern vermag, so kann es bloss die Hoffnung sein, dass eben die furchtbaren Dimensionen dieses Verbrechens die Seelen zur Einkehr stimmen und ihnen die Gefahr der gesellschaftlichen Auflösung ins Bewusstsein bringen, der Staatsgewalt aber ihre schwere Verantwortlichkeit in Erinnerung rufen. Denn von ihrer Tatkraft und Wachsamkeit hängt es ab, dass die Achtung vor dem Recht und die Herrschaft des Gesetzes, diese Grundlagen unseres nationalen Daseins, unerschüttert bleiben, dass kein Makel auf den Leumund unserer Nation fällt und das friedliche Zusammenwirken aller rechtschaffenen Bürger des Vaterlandes im Dienste der nationalen Wiedergeburt sich entfaltet."

1486 Konservative Führer jüdischer Abstammung. 5. 5. 22.

Friedrich Julius Stahl.

Seitdem der Rasseantisemitismus den Grundsatz von der unentrinnbaren Verderbtheit des Semiten aufstellte, fühlten sich die Konservativen durch die Tatsache bedrückt, dass der wissenschaftliche Begründer ihrer Weltanschauung, Stahl, Jude von Geburt gewesen ist. Man konnte in den letzten Jahren auch häufig beobachten, dass man die Bedeutung Stahls für die Entwicklung des konservativen Gedankens herabzusetzen versuchte. Demgegenüber ist ein Aufsatz beachtlich, den Hermann von Petersdorf in der „Kreuzzeitung" vom 12. März veröffentlichte, der, gerade unter besonderer Berücksichtigung seiner Abstammung, Stahl als bedeutenden Menschen und Gelehrten würdigt. Im folgenden geben wir die wesentlichsten Ausführungen Petersdorfs wieder:

„Der grosse Staatsrechtslehrer und parlamentarische Redner, der den konservativen Anschauungen in Preussen die noch jetzt im wesentlichen gültige Formulierung gegeben hat, ist als ein finsterer Reaktionär verschrien. Das war er aber keineswegs. Er ist vielmehr der bewusste Verfechter des Gedankens des konstitutionellen Königtums gewesen und, wie man mit einem gewissen Rechte sagt, ein Vorläufer Bismarcks geworden, eine Persönlichkeit von grosser Reinheit des Wesens, wie das auch von allen seinen Gegnern anerkannt wurde, ein liebenswürdiger, milder und massvoll denkender Mensch, dem auch die Gabe eines gewissen Humors nicht versagt war.

Stahl war ein Jude von Geburt, hiess ursprünglich Julius Jolsen. Als Sohn eines nicht unbe-

mittelten Kaufmanns und dessen Gattin, einer geborenen Uhlfelder, die wie der Vater auch jüdischen Stammes und Glaubens war, wurde er am 16. Januar 1802 zu Würzburg geboren. Die Eltern siedelten bald darauf nach München über, und hier genoss der junge Julius Jolsen, dessen reiche Begabung früh erkannt wurde, Gymnasialunterricht. Auf seine Ausbildung und Geistesrichtung gewann der Philologe Thiersch Einfluss. In seinem Hause wurde der junge, im orthodoxen Judentum erzogene Mann für das Christentum gewonnen. Bald nachdem er das Reifezeugnis für die Universität erworben hatte, ging er nach Erlangen und liess sich dort am 6. Juli 1819 auf den Namen Friedrich Julius Stahl taufen. Damals schloss er Freundschaft fürs Leben mit dem bayerischen Freiherrn von Rotenhan. Er studierte dann in Würzburg, Heidelberg und Erlangen, und wurde eifriges Mitglied der Burschenschaft, bei der er sich bereits durch seine ungewöhnliche Redegabe auszeichnete und sich auch als guter Schläger erwies. Wegen seiner Beteiligung an der burschenschaftlichen Bewegung wurde er am 27. Januar 1824 von der Universität Erlangen relegiert. Kurze Zeit darauf traten seine Eltern und Geschwister, die bis dahin dem orthodoxen Judentum angehört hatten, ebenfalls unter Annahme des Namens Stahl zum Christentum über. „Der religionslose Jude" war Stahl, wie er später gesagt hat, „ein über alles Mass widerlicher Typus". Einige Jahre darauf wurde er Professor des Staatsrechts in Erlangen, dann in Würzburg und wieder in Erlangen. Als Mitglied der rheinischen Ständekammer geriet er in einen Konflikt mit dem Minister Abel. Die Folge war, dass er den Posten eines Staatsrechtslehrers verlor und mit dem Lehren des Privatrechts beauftragt wurde. Das Erscheinen seines Werkes über Rechtsphilosophie verschaffte ihm einen grossen Namen und verschiedene Berufungen an ausserbayerische Universitäten. Er vermochte sich aber anfangs nicht zu entschliessen, seine bayerische Heimat zu verlassen. Erst als er im November 1840, nicht ohne Betreiben König Friedrich Wilhelms IV., der sich für sein Werk über protestantische Kirchenverfassung interessierte, und unter Vermittlung von Bunsen, mit dem er später in eine heftige literarische Fehde geriet, als Nachfolger des bekannten jüdischen Staatsrechtslehrers Gans gegen den Willen der Hegelianer nach Berlin berufen wurde, liess er sich bewegen, von Bayern fortzugehen.

Den Semiten sah man ihm auf den ersten Blick an. Er war klein, schmächtig-fein gegliedert, schwarzhaarig, hatte eine blassgelbe Gesichtsfarbe und eine ausgesprochene Judennase, brennende dunkle Augen von ungewöhnlicher Schärfe. Sein Mienenspiel war ewig bewegt, seine Nase zeigte einen Schmiss. Bereits früh verlor er seine Zähne. Im ganzen Auftreten hatte er etwas Elegantes, ähnlich wie Eduard Simson. Die Rede floss ihm ruhig, ohne Zeichen geistiger Anstrengung von den Lippen. Die Arme über der Brust gekreuzt und den Körper leicht nach vorn geneigt, stand er da, die Stimme nicht volltönend, aber verständlich und angenehm, der Tonfall rasch und ausdrucksvoll. Es muss etwas Faszinierendes in seiner Rede gelegen haben. Ein Zug von überfeinem Scharfsinn lag in ihm, auch etwas Fanatisches. In seinem öffentlichen Auftreten fand man

zuweilen etwas Anmassliches. Nicht ohne Wahrheit hat Ladenberg bei seiner Berufung geäussert, dass er ein mehr überredendes Talent der Darstellung habe. Man kann auch sagen, dass etwas Advokatenhaftes in der Art seiner Rede lag.

Ueber Stahls politische Wirksamkeit hat man wohl als Motto seinen Satz stellen wollen: „Sitte und Uebung sind überall besser und fester als das geschriebene Gesetz." Nichts bekämpfte er schärfer als die parlamentarische Regierung. In diesem Sinne ist seine Formulierung zu verstehen, aus der ein geflügeltes Wort wurde: „Für die Autorität, gegen die Majorität." Die Revolution nannte er „die Entsittlichung des politischen Verbandes". „Wenn die Kammern allein zu beschliessen hätten," so meinte er, „wären wir längst in der völligen Entsittlichung des Staates, ja vielleicht an der Verfolgung der Christen angelangt." Schlagende Worte fand er über das System der Kopfzahlenwahlen. Treitschke urteilte 1894 darüber: „Was er über das System der Kopfzahlenwahlen sagte, beginnt erst heute ganz verstanden zu werden." Am 12. April 1850 äusserte Stahl: „Ich fürchte nicht den Umsturz, sondern die Zersetzung"; und sorgenvoll sprach er es aus: „Ich bezweifle, ob, wenn ein zweiter Sturm kommt, wir ihm dann noch gewachsen sein werden." Er erkannte, dass alles Recht seinen Inhalt aus dem nationalen Bewusstsein empfängt, seinen letzten Grund jedoch nur in dem Gebot des lebendigen, persönlichen, das persönliche Leben der Geschichte beherrschenden Gottes haben kann. Seine Philosophie war erst Tat, Glaubenstat und dann erst Forschung und Erkenntnis.

Der geborene Bayer fand sich bewundernswert in den preussischen Staatsgedanken hinein, obgleich man die Empfindung hat, dass es nicht das Gefühl eines tiefgewurzelten Glaubens bei ihm ist, wenn er die preussische Volkspersönlichkeit verteidigte. Fein formulierte er am 12. April 1849: „Der preussische Staat ist seiner Natur nach ein begeisterungsbedürftiger Staat. Das Prinzip der Autorität, so gut wie das der Freiheit kann hier nicht durch blosse äussere Gewalt, sondern muss zugleich durch hebende Gesinnung getragen sein." In der Olmützer Krisis war er auf seiten Bismarcks und Kleist-Retzows, die sich erst allmählich in den Zwang der Situation fanden. Im Erfurter Staatenhaus nahm er nicht ohne eine gewisse Eifersucht für einen von Bismarck entwickelten Gedanken die Priorität für sich in Anspruch: „Die Umgestaltung der Bundesverfassung, welche der Abgeordnete v. Bismarck vorschlägt, ist diejenige, die ich seit dem Jahre 1848 schriftstellerisch vertreten habe." Ganz bismarckisch klingt auch sein Wort: „Die Untertanen der einzelnen Fürsten werden nur dann auch der Reichsgewalt Liebe und Sympathie entgegenbringen, wenn sie ihre Fürsten an ihr beteiligt wissen." Ahnungsvoll schrieb er, der im übrigen bis zuletzt das Zusammengehen mit Oesterreich leidenschaftlich vertrat, im Juni 1849: „Wenn einmal zwei Staaten zu einer Weltstellung gelangt sind, kann man sie nicht mehr in ein neu zu bildendes Ganzes aufgehen lassen", und in seiner Gedächtnisrede auf Friedrich Wilhelm IV., einer seiner letzten Kundgebungen, sprach er von der Möglichkeit eines letzten entscheidenden weltgeschichtlichen Ganges.

Weil er nicht wurzelechter Preusse war, blieb er den altpreussischen Konservativen im Grunde doch immer etwas fremd. Das beweisen zahlreiche Aeusserungen von diesen, so von Bismarck, Hermann Wagener, Heinrich Leo, Andräe Roman, auch Aeusserungen Ludwigs v. Gerlach, wenn dieser auch mehr Stahls Christentum im Auge hatte, als er später über ihn zum Teil den Stab brach. Bismarck schätzte ihn wohl. So schreibt er einmal an seine Gattin: „Stahl wirft seine Perlen vor die Säue", und zeichnet ihm zu Ehren eine namhafte Geldsumme. Aber innerlich widerstrebte er ihm doch auch vielfach. „Glauben Sie, dass mir Stahl sympathisch gewesen wäre?", fragte er seinen Lothar Bucher später einmal. Nicht zum wenigsten war es doch das Jüdische an ihm, was ihn störte. Vor Stahls geistigem Auge stand das Bild des Staatsmannes Bismarck schon frühzeitig, wie das schöne Wort vom 5. März 1852, in jener Rede, in der er auch die These aussprach: „Für Autorität, nicht für Majorität", lehrt: „Ich halte den General v. Marwitz nicht für den vollständigen reinen Repräsentanten der preussischen Politik, ich halte aber auch den Staatsminister vom Stein nicht dafür. Wenn ein Staatsmann diese beiden in sich vereinigen und versöhnen könnte, dann würde er vielleicht das wahre vollkommene Urbild des preussischen Staatsmannes sein. Einen solchen Staatsmann können wir nur von Gott erbitten."

Schwächlich wie er war, ist Stahl schon am 10. August 1861 in Bad Brückenau gestorben, „der einzige grosse politische Kopf unter allen Denkern jüdischen Bluts", wie Treitschke von ihm sagt. Bei demselben Historiker heisst es zugleich von ihm: „Unter den systematischen Theoretikern der hochkonservativen Partei stand er ebenso unvergleichlich da, wie Gentz unter ihren Publizisten", wobei aber einschränkend gesagt werden muss, dass er im Grunde nicht gerade zu den Hochkonservativen gehörte.

2032 Militärvereine. 5. 5. 22.

Verein der Kameraden des V. Armeekorps.

Wir bitten um Mitteilung, ob und an welchen Orten eine Zweiggruppe des Vereins der Kameraden des V. Armeekorps besteht.

2230 Palästina (politische Lage seit San Remo) 5. 5. 22.

Die Last der Balfourdeklaration.

Die in Wien erscheinende „Wahrheit" ist das Organ jenes Kreises deutschösterreichischer Juden, die, wie der Centralverein, aus der jahrhundertelangen Gemeinsamkeit historischer und kultureller Entwicklung von Gastvolk und Wirtsvolk die inneren und äusseren staatsbürgerlichen Berechtigungen herleiten. Dieses Blatt hat von dem Auftreten des Präsidenten der zionistischen Weltorganisation, Chaim Weizmann, in Wien am 28. und 29. Dezember v. J. in ihrer Nr. 3 vom 26. Januar eingehend und durchaus ablehnend Notiz genommen.

Soweit sich die dort wiedergegebenen Ausführungen Weizmanns in den gemeinhin bekannten Gedanken

bewegen wie die von der nunmehr gesicherten Errichtung des Judenstaates, von der Balfourdeklaration als magna charta des jüdischen Volkes, erscheint eine erneute Auseinandersetzung unseres Standpunktes überflüssig. Wohl aber muss Weizmann entgegengetreten werden, wenn er ausführt:

Man behandelt uns heute als Volk, als Gleiche unter Gleichen, das ist der moralische Gewinn (der Balfourdeklaration. D. Red.). Nun liegt es an uns, die politische Formel in Realität zu verwandeln. Eine schwere Verantwortung liegt auf den Schultern des ganzen Volkes, denn das Mandat gehört dem ganzen Volke, nicht den Zionisten allein. (Von uns gesperrt. Die Red.)

Diese Erklärungen Weizmanns sind nach mancher Richtung hin beachtenswert. Denn sie besagen mit anderen Worten, dass, nachdem ein Bruchteil der Juden es durch die Rührigkeit und Gewandheit ihres Auftretens fertiggebracht, nach aussen hin den Anschein zu erwecken, als ob die gesamte Judenheit hinter ihnen stünde, nun dieser Bruchteil, nachdem er sein Ziel erreicht, versucht, durch Hinweis auf die doch vorhandene Anerkennung als Volk, auf die moralische Verpflichtung, nun das Vermögen zum Aufbau zu beweisen, auch die Kreise der Judenheit indirekt zur Mitarbeit zu zwingen, die ihrer geschichtlichen Vergangenheit und ihrem inneren Wollen nach nur an einen solchen Aufbau Palästinas denken, der ethisch-religiöse und kulturelle Grundlagen hat.

An der Balfourdeklaration, die auch schon andere Kreise als Danaergeschenk empfanden, sind wir völlig uninteressiert. Eine Verantwortung aber auf uns zu nehmen, wie es Herr Weizmann uns nahelegt, die wir nicht gewollt haben, und die zu tragen uns jede Berufung abgeht, lehnen wir deutschen Juden entschieden ab.

2391 Namensregister, **Apponyi, Albert, Graf s. 1287 Juden als Staatsbürger im Ausland** (Ungarn) 5. 5. 22.

2391 Namensregister, **Burger, Theodor s. 83** 5. 5. 22

2391 Namensregister, **Gloger s. 83** 5. 5. 22.

2391 Namensregister. 5. 5. 22.

Sepp Oerter.

Folgende Nationale über den früheren braunschweigischen Minister Sepp Oerter dürfte von Interesse sein:

(2391 Oerter.)

Josef Oerter (gen. Sepp), Religion jetzt dissidentisch, geboren am 24. September 1871 in Straubing in Bayern. Vater: Friedrich Oerter; Mutter: Franziska Oerter, geb. Hoffmann, beide verstorben. — Verheiratet mit Antoinette, geb. Küsters. 2 Kinder, 18 und 17 Jahre.

2391 Namensregister, **Rohling s. 315 Vom Talmud** 5. 5. 22.

2391 Namensregister, **Stahl, Friedrich Julius s. 1486** 5. 5. 22.

2391 Namensregister, **Wallis s. 83** 5. 5. 22.

2392 Vereinsregister. 5. 5. 22.

Jungdeutscher Orden.

In Nr. 21 der „Mitteilungen" 1921, Ziffer 29, hatten wir die Stellungnahme des Grossmeisters dieses Ordens zur Mitgliedschaft von Juden wiedergegeben.

Als Abschluss einer gerichtlichen Untersuchung auf Grund einer Eingabe unsererseits ist uns von der Oberstaatsanwaltschaft Marburg angegeben, der Orden mache bei der Aufnahme von Mitgliedern keinen Unterschied in bezug auf politische Partei oder Religion. Wir haben dem Herrn Oberstaatsanwalt Abschrift der Notiz aus der Nr. 21 übersandt, eine Antwort nicht erhalten.

Bezeichnend für die Tendenz des Ordens ist die Tatsache, dass er zusammen mit dem Alldeutschen Verband, der Deutschnationalen Volkspartei und dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund einen deutschen Abend in Pössneck in Thüringen veranstaltet hat.

Alphabetisches Stichwortverzeichnis.

Verantwortl.: Syndikus Dr. Ludwig Holländer, Berlin SW 68, Lindenstr. 13 I. — Druck: Berliner Spezial-Druckerei, G.m.b.H., NW 21, Alt-Moabit 105.